

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, Martin Sichert, Kai-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3263 –**

### **Einrichtungbezogene Impfpflicht**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit März 2022 gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine einrichtungbezogene Impfpflicht. Die Regelung beruht auf § 20a des Infektionsschutzgesetzes und soll am 1. Januar 2023 außer Kraft treten ([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/FAQs\\_zu\\_20a\\_IfSG.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_20a_IfSG.pdf)).

1. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Regelung zur einrichtungbezogenen Impfpflicht über den 1. Januar 2023 hinaus, und wenn ja, bis wann (bitte begründen)?

Die einrichtungbezogene Impfpflicht verfolgt das Ziel, vulnerable Gruppen vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsmäßigkeit der einrichtungbezogenen Impfpflicht in ihrer aktuellen Form bestätigt (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27. April 2022, 1 BvR 2649/21). Die Regelung des § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt nach derzeitiger Rechtslage bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022. Die Prüfung einer etwaigen Änderung des Geltungszeitraums innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Wie hoch ist die Anzahl derjenigen Personen, welche in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen in Deutschland seit dem Jahr 2015 arbeiten (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?
  - a) Gab es Veränderungen der Anzahl des in Frage 2 genannten Personenkreises, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden (wenn ja, bitte ausführen und nach Möglichkeit begründen)?
  - b) Wie hat sich die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf die Anzahl des in Frage 2 genannten Personenkreises ausgewirkt (bitte begründen)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in Deutschland seit dem Jahr 2015, die auf der im zweijährigen Rhythmus veröffentlichten Pflegestatistik basiert, sind in der Tabelle 1 der Anlage\* abgebildet. In dieser Tabelle sind die Primärdaten dargestellt, die auch Auszubildende berücksichtigten.

Die Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen des Gesundheitswesens in Deutschland seit dem Jahr 2015 ergibt sich aus der Tabelle 2 der Anlage\*, die auf der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes des jeweiligen Berichtsjahres basiert. Hierbei handelt es sich um ein sekundärstatistisches Rechenwerk, in dem Auszubildende unberücksichtigt sind.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Hat sich die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Sinne der Bundesregierung als richtig und erfolgreich erwiesen, und kann die Bundesregierung dies mit Zahlen und Daten begründen (bitte in Form von Zahlen und Daten ausführen)?

Im Bereich Pflege sind die Impfquoten, insbesondere die Grundimmunisierungsquoten seit Dezember 2021, dem Monat des Beschlusses der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, stetig gestiegen. Die Entwicklung der Impfquoten im stationären und im ambulanten Bereich aufgeschlüsselt nach Anzahl der durchgeführten Impfungen ist den Tabellen 3 und 4 der Anlage\* zu entnehmen.

Bezüglich der Impfquoten von Krankenhauspersonal wird auf den Ergebnisbericht der vierten Welle der Krankenhausbasierten Online-Befragung zur COVID-19-Impfung (KROCO) des Robert Koch-Instituts verwiesen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Projekte\\_RKI/Kroco-Report-2022-08-15.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Kroco-Report-2022-08-15.html)). Demnach waren im Erhebungszeitraum vom 14. bis 31. Mai 2022 95 Prozent des teilnehmenden Krankenhauspersonals mindestens zweimal geimpft, 87 Prozent waren sogar mindestens dreimal geimpft (n = 14 793 Beschäftigte aus 109 Krankenhäusern). Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass viele Personen mittlerweile eine COVID-19-Erkrankung überstanden haben, also eine hybride Immunität vorliegt.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3561 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Personen und sonstige Akteure (z. B. Einrichtungen) haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht verstoßen, etwa hinsichtlich des Nachweisverfahrens und des Benachrichtigungsverfahrens (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article239959623/Impfpflicht-190-000-ungeimpfte-Pfleger-und-Betreuer-aber-nur-70-Betretungsverbote.html>), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (bitte mindestens in Nachweisverfahren und Benachrichtigungsverfahren aufschlüsseln, bitte begründen)?
5. Wie viele Personen und sonstige Akteure (z. B. Einrichtungen), die gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht, etwa hinsichtlich des Nachweisverfahrens und des Benachrichtigungsverfahrens, verstoßen haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht sanktioniert, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article239959623/Impfpflicht-190-000-ungeimpfte-Pfleger-und-Betreuer-aber-nur-70-Betretungsverbote.html>; bitte mindestens in Nachweisverfahren und Benachrichtigungsverfahren aufschlüsseln sowie bitte begründen)?
6. Sind der Bundesregierung Begründungen (z. B. Pflegenotstand) bekannt, die angegeben wurden, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht, etwa hinsichtlich des Nachweisverfahrens und des Benachrichtigungsverfahrens, zu umgehen, und wenn ja, welche waren das (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/134968/Landkreis-Mittelsachsen-umgeht-Verfahren-zur-Pflegeimpfpflicht>; bitte mindestens in Nachweisverfahren und Benachrichtigungsverfahren aufschlüsseln und bitte Begründungen ausführen sowie, wenn möglich, quantifizieren)?
  - a) Von welchen Akteuren (Einzelpersonen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, kleinere Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Rettungsdienstleister, Landarztpraxen etc.) wurden derlei Begründungen nach Kenntnis der Bundesregierung vorgetragen (bitte mindestens in Nachweisverfahren und Benachrichtigungsverfahren aufschlüsseln, bitte Begründungen, wenn möglich, quantifizieren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
  - b) Gegenüber welchen Stellen (Gesundheitsämter, Verwaltungsgerichte etc.) wurden derlei Begründungen nach Kenntnis der Bundesregierung vorgetragen (bitte mindestens in Nachweisverfahren und Benachrichtigungsverfahren aufschlüsseln, bitte Begründungen, wenn möglich, quantifizieren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
  - c) Wie wertet die Bundesregierung den Ermessensspielraum von Behörden, auf welchen sich diejenigen Behörden beziehen, die sich gegen ein Betretungsverbot der ungeimpften Mitarbeiter einsetzten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (bitte begründen)?
7. Wie hoch ist, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und nach Kenntnis der Bundesregierung, der Anteil geimpfter, vollständig geimpfter und ungeimpfter Personen am gesamten Krankenstand in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte Krankenstand nennen, bitte je Jahr, Bundesland und, wenn möglich, nach Tätigkeit der Erkrankten etwa am Patienten oder in der Verwaltung bzw. nach Risikogruppe aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Vollzug des IfSG sind die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

**Tabelle 1: Anzahl der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in Deutschland seit dem Jahr 2015**

Jahr	ambulant	stationär	gesamt
2015	355.613	730.145	1.085.758
2017	390.322	764.648	1.154.970
2019	421.550	796.489	1.218.039

Quelle: Statistisches Bundesamt. Pflegestatistik; Hinweis: Die Ergebnisse für 2021 werden Ende 2022 veröffentlicht.

**Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen des Gesundheitswesens in Deutschland seit dem Jahr 2015**

Gesundheitspersonal: Deutschland, Jahre, Einrichtungen, Geschlecht							
Gesundheitspersonalrechnung							
Deutschland							
Gesundheitspersonal (1000)							
Einrichtungen	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesundheitsschutz	männlich	11	11	11	11	11	12
	weiblich	26	27	27	28	30	31
	Insgesamt	37	37	38	39	41	43
Ambulante Einrichtungen	männlich	408	414	426	436	445	453
	weiblich	1797	1836	1866	1895	1923	1934
	Insgesamt	2205	2250	2292	2331	2367	2386
Arztpraxen	männlich	123	124	125	126	127	128
	weiblich	556	562	571	576	581	582
	Insgesamt	679	685	696	702	707	710
Zahnarztpraxen	männlich	61	61	62	62	62	61
	weiblich	286	289	294	296	298	297
	Insgesamt	347	351	356	357	359	358
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	männlich	97	100	103	107	112	115
	weiblich	396	405	410	414	424	426
	Insgesamt	493	505	513	521	536	540
Apotheken	männlich	39	39	40	41	42	43
	weiblich	185	186	186	187	188	187
	Insgesamt	224	225	226	227	229	230
Einzelhandel	männlich	44	44	46	47	47	47
	weiblich	74	76	77	78	81	82
	Insgesamt	117	120	123	125	128	130
Ambulante Pflege	männlich	44	46	50	54	56	58
	weiblich	300	318	328	344	351	360
	Insgesamt	344	364	378	398	407	418
Stationäre / teilstationäre Einrichtungen	männlich	399	409	423	431	448	460
	weiblich	1512	1541	1565	1585	1607	1642
	Insgesamt	1911	1950	1988	2016	2055	2102
Krankenhäuser	männlich	271	277	284	289	298	306

Gesundheitspersonal: Deutschland, Jahre, Einrichtungen, Geschlecht							
Gesundheitspersonalrechnung							
Deutschland							
Gesundheitspersonal (1000)							
Einrichtungen	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	weiblich	842	857	871	878	896	922
	Insgesamt	1113	1134	1155	1167	1194	1229
<b>Vorsorge- / Rehabilitationseinrichtungen</b>	männlich	27	28	28	27	28	28
	weiblich	92	93	93	92	94	91
	Insgesamt	119	121	121	120	122	119
<b>Stationäre / teilstationäre Pflege</b>	männlich	101	104	111	115	122	126
	weiblich	578	591	601	614	618	628
	Insgesamt	679	695	712	729	739	754
<b>Rettungsdienste</b>	männlich	43	45	46	49	51	53
	weiblich	18	20	21	22	24	25
	Insgesamt	61	64	67	71	75	78
<b>Verwaltung</b>	männlich	76	75	75	75	74	75
	weiblich	144	144	144	145	145	145
	Insgesamt	221	219	219	219	220	220
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	männlich	101	105	108	99	104	107
	weiblich	315	323	334	328	330	328
	Insgesamt	416	428	442	427	434	435
<b>Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens</b>	männlich	266	269	268	275	281	285
	weiblich	273	275	277	282	287	289
	Insgesamt	539	544	545	558	568	573
<b>Pharmazeutische Industrie</b>	männlich	77	78	73	76	79	81
	weiblich	75	77	75	76	79	81
	Insgesamt	152	155	148	152	158	162
<b>Medizintechnische / augenoptische Industrie</b>	männlich	88	89	92	95	97	98
	weiblich	67	68	70	72	74	74
	Insgesamt	155	157	162	167	171	172
<b>Großhandel / Handelsvermittlung</b>	männlich	64	65	66	68	68	69
	weiblich	71	72	73	76	76	76
	Insgesamt	135	137	139	144	144	145
<b>Medizinische / zahnmedizinische Laboratorien</b>	männlich	38	37	37	37	37	36
	weiblich	59	59	59	58	58	58
	Insgesamt	97	96	96	95	95	94
<b>Insgesamt</b>	männlich	1304	1328	1357	1376	1415	1443
	weiblich	4084	4166	4234	4285	4346	4394
	Insgesamt	5388	5493	5591	5661	5761	5837

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 13.09.2022 / 08:17:23

**Tabelle 3: Impfstatus von Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen**

	<b>Keine Impfung</b>	<b>1. Impfung</b>	<b>2. Impfung</b>	<b>3. Impfung</b>	<b>4. Impfung</b>
<b>Dezember 2021</b>	k.A.	k.A.	86,3%	50,7%	
<b>April 2022</b>	5%		93%	72%	6%
<b>Mai 2022</b>	5%		93%	71%	7%
<b>Juni 2022</b>	5%		93%	72%	7%

Quelle: Robert Koch-Institut (RKI) Dezember 2021: freiwilliges Impfquotenmonitoring; April bis Juni 2022: verpflichtendes Impfquotenmonitoring nach § 20a Absatz 7 Infektionsschutzgesetz.

**Tabelle 4: Impfstatus von Beschäftigten in ambulanten Pflegeeinrichtungen**

	<b>Keine Impfung</b>	<b>1. Impfung</b>	<b>2. Impfung</b>	<b>3. Impfung</b>	<b>4. Impfung</b>
<b>März 2022</b>			93%	80%	22%
<b>April 2022</b>			94%	78%	21%

Quelle: RKI (freiwilliges Impfquotenmonitoring)

